

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**

**Investitionsbedarf für kommunale Immobilien im Geschäftsbereich des Senators für Kultur**

Zu einer vorausschauenden Kulturpolitik der Stadtgemeinde Bremen gehört auch das Wissen um den Zustand der kommunalen Kultureinrichtungen und um deren Sanierungs- und Investitionsbedarfe.

Neben einer Vielzahl angemieteter Immobilien, in denen Kultureinrichtungen untergebracht und ansässig sind, gibt es immer noch zahlreiche Kultureinrichtungen, die in städtischen Immobilien residieren.

**Vorbemerkung: Bitte alle Fragen gesondert beantworten**

1. Welche Immobilien, die dem Geschäftsbereich des Senators für Kultur oder seinen nachgeordneten Behörden, Dienststellen und Beteiligungen etc. zugeordnet sind, sind im Besitz der öffentlichen Hand in der Stadtgemeinde Bremen und welche Kultureinrichtungen sind dort seit wann untergebracht (Bitte tabellarisch auflisten)?
2. Welche baulichen Sanierungsbedarfe, die auch mit den Kultureinrichtungen zusammenhängen, haben diese in der Antwort zu Frage 1 genannten Immobilien? Welche Sanierungsbedarfe sind bereits projektiert und welche sind lediglich aufgelistet? Insbesondere:
  - a. Welche elektrotechnischen, brandtechnischen, sanitärtechnischen und datentechnischen Sanierungsbedarfe haben die in der Antwort zu Frage 1 genannten Immobilien?
  - b. Welche kulturfachlich bedingten Sanierungs- und Erneuerungsbedarfe haben die in der Antwort zu Frage 1 genannten Kultureinrichtungen in kommunalen Immobilien?
3. Welche Immobilien plant der Geschäftsbereich des Senators für Kultur und seine nachgeordneten Behörden, Dienststellen und Beteiligungen aus welchen Gründen im Zusammenhang mit welchem Kulturbetrieb zu verkaufen (oder zu erweitern)?
4. Welche Budgets liegen im Geschäftsbereich des Senators für Kultur (und den nachgeordneten Behörden, Dienststellen und Beteiligungen) im Jahr 2025 für die finanzielle Verwaltung von Immobilien jeweils vor (Bitte nach Investitionen, Instandhaltung, Mieten usw. aufschlüsseln)?
  - a. Wie hoch werden die prognostizierten Gesamtkosten der Immobilien hinsichtlich der baulichen Sanierungsbedarfe (siehe Frage 2) beziffert?
  - b. Welches Budget plant der Geschäftsbereich des Senators für Kultur (und die nachgeordneten Behörden, Dienststellen und Beteiligungen) für welche baulichen Sanierungsbedarfe jährlich im Haushaltsjahr 2025 sowie in der aktuellen maßnahmenbezogenen Investitionsplanung bis 2027 ein?
  - c. Wie hoch werden die Gesamtkosten hinsichtlich geplanter oder möglicher Ankäufe von Immobilien beim Geschäftsbereich des Senators für Kultur (und die nachgeordneten Behörden, Dienststellen und Beteiligungen) beziffert?

- d. Hat es in den vergangenen zehn Jahren Verkäufe von Immobilien gegeben und wenn ja, für welche Summe?
- e. Für welche Summe plant der Senat die in Frage 3 genannten Immobilien zu verkaufen?
- f. Rechnet der Senat insgesamt mit Kostenüberschreitungen bei laufenden Investitionsprojekten und wenn ja, in welchem Bereich und wie sollen diese gedeckt werden?
- g. Gibt es ein Budget für außerordentliche (kurzfristig auftretende) Sanierungsbedarfe, die u.a. in Frage 2 thematisiert werden?

**Beschlussempfehlung:**

Claas Rohmeyer, Frank Imhoff und die Fraktion der CDU